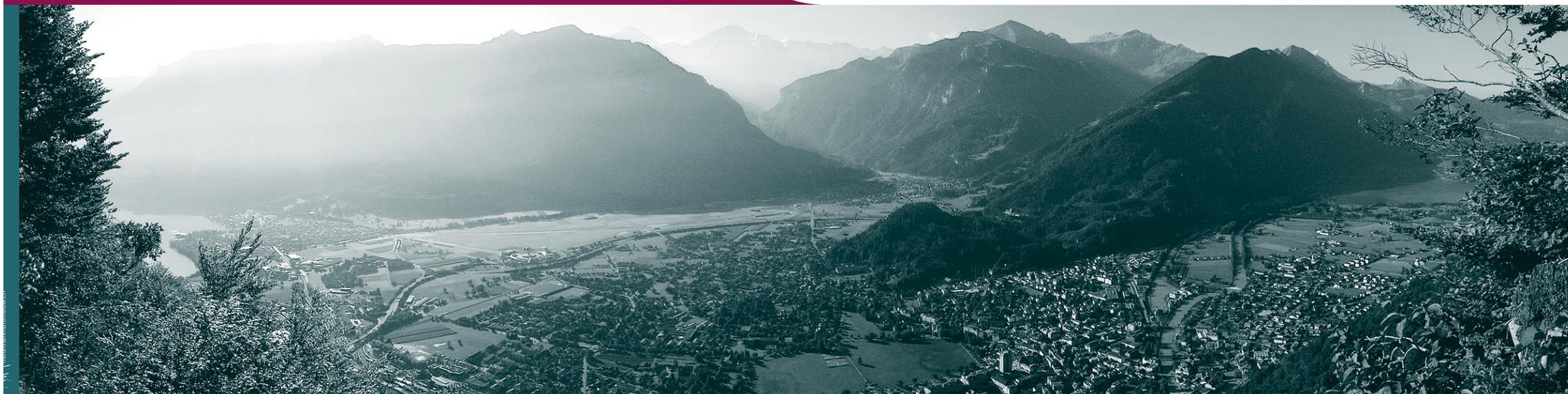




**Sozialdienst Amt Interlaken**



Jahresbericht 2010

## 23 Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli

Anzahl Gemeinden	23
Anzahl Einwohner per 1. Januar 2010	38'640
Fläche in km <sup>2</sup>	680.50



# Inhaltsverzeichnis

Amtsbezirk Interlaken	Seite	2
Bericht des Verbandspräsidenten	Seite	4 bis 5
Organigramm	Seite	6
Organe	Seite	7
Bericht der Geschäftsleitung	Seiten	8 bis 9
von der Gründung bis 2011 – Rückblick des abtretenden Präsidenten Walter Messerli	Seiten	10 bis 11
Mitarbeitende	Seite	12
Statistiken	Seiten	13 bis 16
Rechnung 2010, Budget 2011/2012	Seiten	17 bis 19

**Herausgeber:** Gemeindeverband Sozialdienst Amt Interlaken, 2011

**Design/Layout:** Mountain Multi Media, Brienz

**Portraits:** Martin Glauser, Uttigen

**Titelbild:** Ueli Raz, Bern

**Druck:** Sutter Druck AG, Grindelwald

**Für weitere Informationen:**

Sozialdienst Amt Interlaken

Untere Bönigstrasse 14

3800 Interlaken

Telefon 033 826 06 26

Telefax 033 826 06 27

info@sdai.ch

www.sdai.ch

# Bericht des Verbandspräsidenten



Das Geschäftsjahr 2010 war das erste von Kurt Berger, unserem neuen Stellenleiter und Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Er packte als Nachfolger von Ruedi Simmler die Aufgaben und Pflichten mit Elan und Engagement an und brachte viele neue Ideen ein. Ich betrachte seinen Einstand als erfolgreich und danke ihm für sein Engagement und die erspriessliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

In der Sache war das Geschäftsjahr aus der Sicht des Vorstandes neben den Tagesgeschäften vor allem geprägt von Verhandlungen über die Schulsozialarbeit, die Sozialinspektoren und das neue Gesetz betreffend den Erwachsenen und Kinderschutz. Ebenfalls waren die immer enger werdenden Räume ein Thema.

Das Thema «Sozialhilfemissbrauch» ist nicht vom Tisch. Zur abgeschlossenen Gesetzesrevision, die den im Sozialdienst tätigen Personen zur Wahrheitsfindung griffige Instrumente zur Verfügung stellt, verweise ich auf die Darstellung in diesem Jahresbericht zum Thema: «Von der Gründung bis 2011».

In die gleiche Richtung zielt die Möglichkeit, flächendeckend Sozialinspektoren einzusetzen. Aufgrund von Verträgen mit privaten Firmen können die Sozialdienste weitere Ermittlungen durchführen lassen. Auch

unser Sozialdienst hat nach gründlicher Evaluation einen solchen Vertrag abgeschlossen. Entscheidend bleibt aber immer noch das Prinzip der Subsidiarität. Zuerst sind die Sachbearbeiter gehalten, durch geeignete Befragungen und mit dem Einsatz der neuen gesetzlichen Instrumenten zur Wahrheitsfindung, Missbräuchen auf die Spur zu kommen. Erst bei dringendem Verdacht und mangelnder Möglichkeit, geeignete Ermittlungen selbst durchführen zu können, ist ein Sozialinspektor einzusetzen. Man kann sich fragen, ob angesichts der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit diesen Informationsmöglichkeiten, diese Inspektoren noch notwendig sein werden; sicher nur noch in Ausnahmefällen.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zur Einführung von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) führt zu einer völligen Veränderung des Vormundschaftswesens und dessen Zuständigkeiten. In Form eines Vorentscheids beschloss der Grosse Rat, die Fachbehörden und die Fachsekretariate auf der Ebene von Verwaltungskreisen zu schaffen und administrativ den Regierungsstatthalterämtern anzugliedern. Im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli wird es also nur noch eine Vormundschaftsbehörde geben. Ob diese Regelung dazu führen wird,

dass den Sozialdiensten, neben der zu schaffenden Fachbehörde, weitere personalrelevante Aufgaben übertragen werden, wird sich weisen.

Die Raumverhältnisse müssen nicht nur aufgrund der heutigen Gegebenheiten sondern auch im Ausblick auf die Einführung des oben umschriebenen KESB überprüft werden. Die verschiedenen Räume im Eigentum des Verbandes und die zum Teil auswärts zu gemieteten Büros werfen die Frage auf, ob der Sozialdienst bei weiteren dezentral einzurichtenden Räumen noch wirtschaftlich und effizient geführt werden kann. Der Vorstand evaluierte verschiedene Varianten mit dem Ziel, Unterlagen zusammenstellen und an der nächsten Abgeordnetenversammlung über das weitere Vorgehen orientieren zu können.

Eigentlich habe ich damals, als der Sozialdienst noch ein Verein war, das Amt mit dem Auftrag übernommen, einen Gemeindeverband gründen zu helfen und diesen am Anfang juristisch zu begleiten. Nun sind es mehrere Jahre geworden ...

Es ist mitunter schwierig, den richtigen Zeitpunkt zum Rücktritt zu finden. Sachliche Erwägungen führen oft zum Schluss, es sei jetzt noch zu früh, weil noch vieles zur Erledigung anstehe. Gefühlsmässig bin ich der Meinung, es sei für mich nun der



Walter Messerli, Präsident Gemeindeverband Sozialdienst Amt Interlaken

richtige Moment, um auf die nächste Abgeordnetenversammlung das Präsidium des Verbandes ab- und weiterzugeben. Personell ist der Sozialdienst auf gutem Wege, der Kontakt zu den Verbandsgemeinden ist aufgeleitet. Für mich war es eine erfüllte und lehrreiche Zeit. Die Gründung des Verbandes war eine Herausforderung, nicht zuletzt weil verschiedene Gemeinden skeptisch waren und befürchteten, Kompetenzen abgeben zu müssen. Mittlerweile ist die Einsicht gewachsen, dass die Gemeinden nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten abgeben konnten, deren Erfüllung mit der Zeit immer schwieriger wurde.

Die Mitglieder der letzten Abgeordnetenversammlung nahmen zur Kenntnis, dass die Gemeinde Interlaken Hans Rudolf Burkhard an Stelle von Nils von Allmen in den Vorstand wählte, weil Nils von Allmen seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat von Interlaken erklärte. Mit Nils von Allmen trat ein verdientes Mitglied aus dem Vorstand aus; er leitete auch den Finanz- und Liegenschaftsausschuss kompetent und engagiert. Ich danke ihm für seine Arbeit und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Hans Rudolf Burkhard heisse ich im Vorstand herzlich willkommen und wünsche ihm Erfolg und gutes Gelingen.

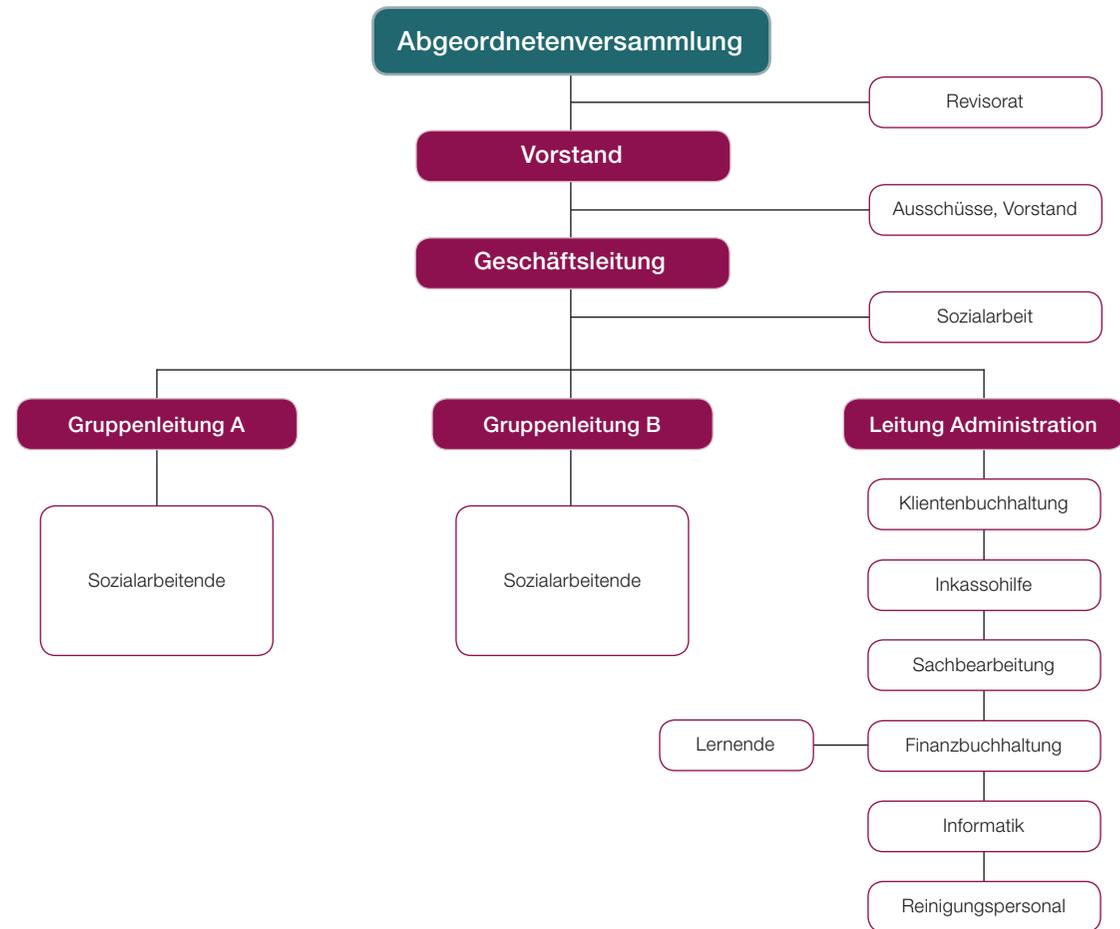
Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozialdienst, den Mitgliedern der Geschäftsleitung, nicht zuletzt dem Stellenleiter aber auch den Mitgliedern des Vorstandes herzlich für die immer angenehme Zusammenarbeit.

Ich wünsche dem Verband und allen Damen und Herren, die in dessen Rahmen Verantwortung tragen, eine erfolgreiche Zukunft.

Insbesondere wünsche ich meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger im Verbandspräsidium die gleiche Freude und Genugtuung in dieser Tätigkeit, wie ich diese erleben durfte.

Walter Messerli  
Präsident Gemeindeverband  
Sozialdienst Amt Interlaken

# Organigramm



# Organe

## Vorstand

Präsident	<b>Walter Messerli</b>		Untere Bönigstrasse 8	3800 Interlaken	
Vizepräsident Vertreter Kreis 1	<b>Roger Berthoud</b>	Präsident Personalausschuss	Beatenbergstrasse 46 B	3800 Unterseen	
Sekretär	<b>Kurt Berger</b>	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Untere Bönigstrasse 14	3800 Interlaken	
Vertreter Kreis 2	<b>Nils von Allmen</b>	Präsident Finanz- und Liegenschaftsausschuss Personalausschuss	Bühlstrasse 2 D	3800 Interlaken	(bis März 2010)
Neuer Vertreter Kreis 2	<b>Hans Rudolf Burkhard</b>	Präsident Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Florastrasse 20	3800 Interlaken	
Vertreter Kreis 3	<b>Emanuel Schläppi</b>	Controllingausschuss	Guggenhus	3818 Grindelwald	
Vertreterin Kreis 4	<b>Rita Bigler</b>	Präsidentin Controllingausschuss	Neuer Weg 37	3706 Leissigen	
Vertreterin Kreis 5	<b>Madeleine Zobrist</b>	Finanz- und Liegenschaftsausschuss, Personalausschuss	Birgliweg 3	3855 Brienz	
Vertreterin Kreis 6	<b>Anna Katharina Ris</b>	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Bijouterie Silberhorn	3823 Wengen	
Vertreterin Kreis 7	<b>Susanne Hartmann</b>	Personalausschuss	Oberdorfstrasse 274	3852 Ringgenberg	
Vertreterin Kreis 8	<b>Edith Beck-Meyer</b>	Controllingausschuss	Kreuzimaadweg 12	3812 Wilderswil	

## Verbandsgemeinden

Beatenberg (Kreis 7)	Gsteigwiler (Kreis 6)	Lauterbrunnen (Kreis 6)	Ringgenberg (Kreis 7)
Bönigen (Kreis 8)	Gündlischwand (Kreis 6)	Leissigen (Kreis 4)	Saxeten (Kreis 6)
Brienz (Kreis 5)	Habkern (Kreis 7)	Lütschental (Kreis 6)	Schwanden (Kreis 5)
Brienzwiler (Kreis 5)	Hofstetten (Kreis 5)	Matten (Kreis 4)	Unterseen (Kreis 1)
Därlichen (Kreis 4)	Interlaken (Kreis 2)	Niederried (Kreis 7)	Wilderswil (Kreis 8)
Grindelwald (Kreis 3)	Iseltwald (Kreis 8)	Oberried (Kreis 5)	

# Bericht der Geschäftsleitung

Liebe Leserin, lieber Leser

## Zum Auftrag

Der Sozialdienst Amt Interlaken (SDAI) wurde auch im Jahr 2010 von einer Vielzahl von Menschen aufgesucht, die unsere Angebote aus unterschiedlichen Gründen beanspruchten. Sei es weil die Arbeitsstelle gestrichen wurde, die Suche nach einer anderen Stelle bisher erfolglos verlaufen und bei der Arbeitslosenversicherung die Aussteuerung erfolgt ist ...

... Oder sei es, dass eine Familie bei Trennung und Scheidung in der Armutsfalle landet und einzelne Mitglieder der Familie sozialhilferechtlich unterstützt werden müssen. Der Anteil an Alleinerziehenden, zumeist Frauen, macht bei unserem Dienst rund 15% der bearbeiteten Dossiers aus.

... Oder sei es ein junger Erwachsener, der die Lehre abgebrochen hat und die Eltern nicht in der Lage sind, ihren Sohn oder ihre Tochter finanziell zu unterstützen ...

All diesen Menschen gemeinsam sind Sorgen, Ängste und unzählige Versuche, sich selber zu helfen, um den Gang zum Sozialdienst nicht antreten zu müssen. Niemand klopft freiwillig an die Türe des Sozialdienstes. Auch wenn in der Politik, in den Medien oder am Stammtisch immer

wieder die Rede ist von Sozialhilfemissbrauch und «Sozialschmarotern» stellen wir in der Praxis fest, dass nur eine verschwindend kleine Gruppe von Personen das System und allfällige Lücken missbraucht. Der SDAI verfügt bereits über differenzierte Möglichkeiten, um einen Sozialhilfemissbrauch zu verhindern oder aufzudecken – internes Controlling aller Dossiers durch die Geschäftsleitung; regelmässige Dossierkontrollen durch den Controllingausschuss des Gemeindeverbandes; systematische administrative Überprüfungen wie z.B. AHV Kontenauszüge. Mit den Sozialinspektionen verfügen wir zudem seit Oktober 2010 über ein Instrument, um bei dringendem Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch einen Abklärungsauftrag zu erteilen. Hierzu schloss der Gemeindeverband mit der Firma XPERTCENTER AG, einer Abteilung der Mobiliarversicherung, einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

Durch die Omnipräsenz des Themas «Sozialhilfe» in den Medien ist bei der breiten Öffentlichkeit oft wenig bekannt, dass der SDAI auch wichtige Dienstleistungen im Vormundschaftsbereich erbringt und im Auftrag der Verbandsgemeinden zuständig ist für das Alimentenwesen. Gerade im Kindes- und Erwachsenenschutz wurde der SDAI in den letzten Jahren zunehmend gefordert und stellen wir eine

überdurchschnittliche Fallzunahme fest. Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KES) per 1. Januar 2013 wird das Vormundschaftswesen auch im Kanton Bern vollständig neu organisiert. Welche Auswirkungen dies auf den Auftrag des SDAI haben wird, ist noch unklar.

## Zum Personal

Im Berichtsjahr hatten wir im personellen Bereich eine vergleichsweise konstante und ruhige Situation. Auf Grund der erneuten Fallzunahme konnten wir sowohl bei den Sozialarbeitenden als auch in der Administration zusätzliches Personal anstellen. Das aktuelle SDAI-Team bildet eine gute Mischung aus jungen und erfahrenen Mitarbeitenden, die sich gegenseitig ergänzen. Das Betriebsklima ist angenehm und die Motivation des Personals ist gross, auch wenn die Fallbelastung sehr hoch ist. Eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter mit einem Arbeitspensum von 100% bearbeitet pro Jahr mindestens 100 Fälle.

In der Führung des Sozialdienstes gab es ja bekanntlich auch einen Wechsel. Kurt Berger löste Ruedi Simmler am 1. Januar 2010 als Vorsitzender der Geschäftsleitung ab. Der Schreiber dieses Beitrags hat sich zum Ziel gesetzt, im ersten Jahr als



Geschäftsleitung Sozialdienst Amt Interlaken v.l.n.r. Kurt Berger, Armin Müller, Brigitte Kindler und Didier Bieri.

Stellenleiter im Personalbereich eine hohe Kontinuität zu erreichen, gegen innen und aussen Vertrauen zu schaffen und ein Netzwerk aufzubauen. Dank der wohlwollenden Unterstützung und Zusammenarbeit, vor allem auch durch die Geschäftsleitung, die Mitarbeitenden und den Vorstand, konnten diese Ziele gut erreicht werden. Ich danke an dieser Stelle allen herzlich dafür.

#### Zum Betrieb

«Die einzige Konstante ist der stetige Wandel». Dieses Zitat gilt auch für den SDAI.

Im Jahr 2010 machten wir uns im Rahmen eines Projektes auf den Weg, die administrativen Abläufe zu optimieren und die Schnittstellen zwischen der Sozialarbeit und der Administration neu zu definieren. Im Rahmen von einzelnen Teilprojekten wurde zum Beispiel die Fallaufnahme neu geregelt; wurde die Zentralisierung der Dossiers, die bisher noch in den Büros der Sozialarbeitenden waren (sind), an die Hand genommen und wurden alle mit unserem Auftrag verbundenen administrativen Aufgaben wie z.B. Steuern, Krankenkassenwesen, Arztrechnungen, Sozialversicherungen etc. aufgelistet und neu verteilt. Mit der Zielsetzung, dass sich die einzelnen Fachbereiche (SA/ Admin.) auf ihre Kernkompetenzen

konzentrieren sollen, um damit die Effizienz zu erhöhen. Wir danken an dieser Stelle allen unseren Mitarbeitenden für die hohe Flexibilität und das grosse Engagement herzlich!

#### Zum Raumbedarf

Bedingt durch die notwendige Erhöhung des Personalbestands, platzte der SDAI aus allen Nähten. Es mussten kurzfristig Lösungen gefunden werden. Ende Januar 2011 konnten in Unterseen zusätzliche Büroräume bezogen werden. Die Mitarbeitenden der Buchhaltung und des Alimentenwesens wurden «ausgelagert». Nach anfänglicher Skepsis haben sich die Mitarbeitenden gut eingelebt und konnten die logistischen Herausforderungen angemessen gemeistert werden. Es ist jedoch auch klar, dass mittelfristig eine Gesamtlösung angestrebt werden muss. Die Geschäftsleitung dankt an dieser Stelle dem Präsidenten, dem Vorstand und dem für dieses Geschäft zuständigen Finanz- und Liegenschaftsausschuss für die Unterstützung in dieser Angelegenheit.

#### Zu unseren Partnern

Der SDAI ist in der Klientenarbeit oft im Zentrum des Geschehens und legt grossen Wert auf die umfassende interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie sta-

tionären Einrichtungen, Beratungsstellen, Ausgleichskassen, RAV, Vormundschaftsbehörden, Polizei, psychiatrischen Angeboten, Beschäftigungsprogrammen etc. Wir danken an dieser Stelle ihnen allen bestens für die wohlwollende Zusammenarbeit. Auch im Wissen, dass bedingt durch die unterschiedlichen Aufträge und Perspektiven oftmals Widersprüche zu überwinden sind. Ich mache jedoch die Erfahrung, dass im gemeinsamen Gespräch zumeist Brücken gebaut und konstruktive Lösungen gefunden werden können.

#### Zum Schluss

Die Geschäftsleitung blickt auf ein intensives und spannendes Jahr zurück.

Wir danken dem Vorstand mit den Vertretungen aus unseren Verbandsgemeinden unter der Führung von Präsident Walter Messerli für die unkomplizierte, gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen herzlich!

Für die Geschäftsleitung  
Kurt Berger  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

## Von der Gründung bis 2011

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) vom 11. Juni 2001 verpflichtete im Art. 87 die Gemeinden bis spätestens 31. Dezember 2004 einen eigenen Sozialdienst zu führen, mit anderen Gemeinden einen gemeinsamen Sozialdienst zu betreiben oder sich dem Sozialdienst einer anderen Gemeinde anzuschliessen.

Im Amtsbezirk Interlaken einigten sich die 23 Gemeinden, einen eigenen Gemeindeverband zu gründen. Den Gemeinden war zum vornherein klar, dass sie mit der Mitgliedschaft zu diesem Verband eine gewisse Eigenständigkeit, aber vor allem Souveränitätsrechte bei der individuellen Sozialhilfe abgeben mussten. Die zunehmende Professionalität im Zusammenhang mit den Kenntnissen bei der Sozialhilfe, aber auch die Chance und Möglichkeit gewisse Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Fürsorgewesen in den Gemeindeverwaltungen neu zu organisieren, liessen in den Jahren 2003/2004 die Einsicht wachsen, einen solchen Verband zu gründen.

Die Vorbehalte im Zusammenhang mit dem Verlust an Bürgernähe und der Unmittelbarkeit blieben aber in gewissen Kreisen und Gemeinden bestehen. Viele Gemeinden konnten sich schwer damit abfinden, dass ein Sozialdienst «weit vom Schuss» über

Gesuche ihres Gemeindebürgers um Sozialhilfe zu befinden haben wird. So war der Verband lange Zeit gefordert mit der Frage, wie die Akzeptanz und das Image des zentral geführten Sozialdienstes gefördert werden könnten. Das bedurfte zahlreiche Gespräche mit Vertretern und Behörden der besorgten Gemeinden, aber auch mit den kantonalen Behörden. Mit letzteren entbrannte ein veritabler Streit um die Formulierung von Art. 7 des Organisationsreglements. Die kantonale Prüfungsbehörde wollte der Gemeinde, in welcher ein Sozialhilfebezüger wohnt, das Einsichtsrecht in das betreffende Dossier nicht zulassen. Wenn die heutige Formulierung die-

ses Artikels vom Kanton nicht doch noch in letzter Minute genehmigt worden wäre, hätte das «Projekt» möglicherweise Schiffbruch erlitten, weil wir uns dieses Vorgehen vom Kanton nicht hätten bieten lassen.

Im Rahmen der vertrauensbildenden Massnahme gegenüber den Gemeinden war auch das Modell der Besetzung des Vorstandes hilfreich. Weil nicht jede der 23 Gemeinden im Vorstand vertreten sein konnte, wurden, je nach Grösse der Gemeinden, Gemeindegruppen gebildet, die mit je einer Person im Vorstand vertreten waren. So mussten sich Vorstandsmitglieder um Gemeinden beschäftigen und im oben beschriebenen Sinne tätig sein, die nicht zu ihrer unmittelbaren Behörde gehörten. Es ist das Verdienst aller Vorstandsmitglieder und des damaligen Stellenleiters Ruedi Simmler, aber auch der guten Arbeit der Verantwortungsträger auf dem Sozialdienst, dass das Misstrauen und die mangelnde Akzeptanz seitens der Gemeinden allmählich abgebaut werden konnten.

Diese «Imagetätigkeit» ist aber heute noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.

Das Hochwasser vom August 2005 traf die Büros unseres Sozialdienstes mit voller Wucht. Die Schäden waren enorm, die Archive im Keller zerstört. Alle waren bis an die Leistungsgren-



## Rückblick des abtretenden Präsidenten Walter Messerli

zen gefordert. Zahlreiche Arbeitsplätze mussten in Container verlagert werden. Dank gemeinsamem Einsatz konnte die schwierige Zeit überwunden werden.

Nach der Kündigung des Co-Stellenleiters Geri Fuhrer, und weil dem Stellenleiter zunehmend die Funktion des «Aussenministers» zugewiesen werden musste und zudem die Leitung des Sozialdienstes immer mehr Zeit in Anspruch nahm, wurde im Jahre 2006 das Modell einer Geschäftsleitung eingeführt, was sich bewährt hat.

Im Sommer 2009 kündigte der Stellenleiter Ruedi Simmler, um bei den Postauto Region Bern eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Als sein Nachfolger wurde Kurt Berger, Geschäftsleiter Contact Netz Berner Oberland, gewählt.

Jahrelange kritische Medienberichte in Sachen Sozialhilfemissbrauch – so berechtigt diese in einzelnen Städten zum Teil gewesen sein mögen – gingen an unserem Sozialdienst nicht spurlos vorbei, obschon hierorts keine Missbräuche festzustellen waren. Vor allem waren aber die kantonalen Stellen gefordert. Was vor fünf Jahren nicht denkbar war, beschloss der Grosse Rat in diesem Frühjahr im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes. Vorweg wurden die Datenschutzbestimmungen neu definiert in dem Sinne, dass der Datenschutz

nicht zum Täterschutz wird. Den SozialarbeiterInnen wurden in Form von Informationsrechten, die natürlich bei der Wahrheitsermittlung zu Informationspflichten werden, dermassen griffige Instrumente in die Hand gegeben, dass die Frage berechtigt erscheint, ob Sozialinspektoren noch nötig sind. Diese nun gesetzlich festgelegten Informationsmöglichkeiten, mit Augenmass eingesetzt, sollten in Zukunft die Sozialdienste stärken und missbräuchliche Bezüge möglichst ausschliessen. Zudem wurde die Anzeigepflicht der Sozialdienste bei allen vermuteten strafbaren Handlungen festgelegt. Es erfüllt mich mit Genugtuung, dass ich mich im Grossen Rat aktiv in diese Revision einbringen konnte, mit dem Ziel, denjenigen Personen Sozialhilfe zukommen zu lassen, die auf der finanziellen Schattenseite des Lebens stehen und diese von denjenigen abzugrenzen, die auf unzulässigen Schleichwegen von staatlichen Leistungen profitieren wollen.

Im Rahmen der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) wurden auch die Kontrollen des Kantons über die Sozialdienste verschärft und Sanktionen vorgesehen. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen soll die Steuerung des Kantons verbessert und wirtschaftliches Denken gefördert werden. Mit

einem Bonus- und Malussystem soll kosteneffizientes Arbeiten honoriert und negative Ausreisser bestraft werden. So soll der Kanton jenen Gemeinden, deren Sozialdienst im Durchschnitt während dreier Jahre Sozialhilfaufwendungen pro Einwohner von mehr als 30% unter dem kantonalen Durchschnitt (Vergleichswert) aufweist, einen Bonus und demjenigen, der einen solchen über diesem Durchschnitt ausweist, einen Malus ausrichten.

Unser Sozialdienst gehört unter den 67 Sozialdiensten im Kanton zurzeit weder zur Gruppe der negativen 13, die einen Malus, noch zu derjenigen der positiven 10, die heute einen Bonus zugeschrieben erhielten. Erfreulich ist immerhin, dass wir im neutralen Mittelfeld sehr nahe bei der Bonusgruppe liegen.

Auf den 1. Januar 2010 wurden die Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli in den Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli überführt. Weil der Begriff «Amtsbezirk» aufgehoben wurde, muss auch der Name des Gemeindeverbandes angepasst werden. Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung vom 26. Mai 2011 unseren Verband in «Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau» umzubenennen.

Ich verlasse den Verband mit Dankbarkeit und Zuversicht: Mit dem



Gefühl von Dankbarkeit, weil ich als Präsident einen heute gut funktionierenden Verband gründen und aufbauen durfte. Mit Zuversicht, im Wissen, dass dieser Verband in den Händen engagierter und verantwortungsvoller Personen die Anforderungen der Zukunft meistern wird.

Walter Messerli  
Präsident Gemeindeverband  
Sozialdienst Amt Interlaken  
(Ab Gründung bis 2011)

# Mitarbeitende (Stand: 1. März 2011)

## Geschäftsleitung

**Kurt Berger**  
Stellenleiter

**Armin Müller**  
Gruppenleitung Sozialarbeit  
Mitglied der Geschäftsleitung

**Didier Bieri**  
Gruppenleitung Sozialarbeit  
Mitglied der Geschäftsleitung

**Brigitte Kindler**  
Finanzverwalterin  
Mitglied der Geschäftsleitung

## Sozialarbeit

**Alexander Amft**  
dipl. Sozialarbeiter FH

**Sonja Bertschi**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Jakob Bühler**  
dipl. Sozialarbeiter HFS

**Jeannette Cotting**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Andrea Erni Hänni**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Katharina Gertsch**  
Sozialarbeiterin i.A.

**Theres Glauser**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Lilian Graf**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Michelle Gujer**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Ursula Heckendorn**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Valérie Kohler**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Madeleine Marolf**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Brigitte Mussi**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Sabrina Ospelt**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Astrid Pfister**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Doris Ramseier**  
Sozialarbeiterin

**Verena Roder**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Markus Spicher**  
dipl. Sozialarbeiter FH

**Silja Thöni**  
Sozialarbeiterin  
**Yaël Wahli**  
Praktikantin in Sozialarbeit

**Daniela Wyttenbach**  
Sozialarbeiterin i.A.

**Andrea Zürcher**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

## Sachbearbeitung/Buchhaltung/ Inkassohilfe/Übrige

**Tamara Dällenbach**  
Sachbearbeiterin

**Heidi Frei-Brüggemann**  
Mitarbeiterin Administration

**Ursula Freiburghaus**  
Buchhalterin

**Fadrina Giacometti**  
Kauffrau in Ausbildung

**Martina Hofer**  
Sachbearbeiterin

**Christine Huber**  
Sachbearbeiterin Inkassohilfe

**Silvia Marti**  
Buchhalterin

**Elisabeth Moor**  
Sachbearbeiterin

**Simon Neuenschwander**  
Sachbearbeiter

**Roger Nufer**  
Sachbearbeiter

**Barbara Rügsegger**  
Sachbearbeiterin

**Monika Sebel**  
Alimentenfachfrau

**Ruth Spieler**  
Mitarbeiterin Administration

**Erika Streich Graf**  
Buchhalterin

**Gina Valli**  
Sachbearbeiterin

**Liselotte Ziörjen**  
Stv. Finanzverwalterin

**Esat Fetahi**  
Raumpfleger

**Zylfije Fetahi**  
Raumpflegerin



# Statistik

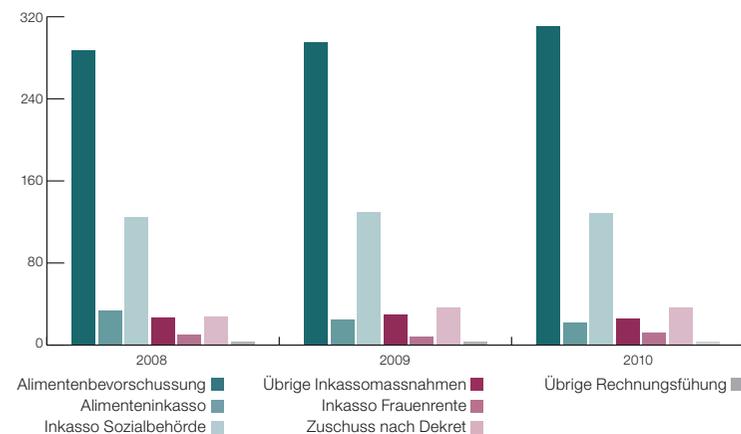
## Alimentenwesen

### Neue Zivilprozessordnung

Die neue Zivilprozessordnung (ZPO) ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Mit dieser soll die Gerichtsbarkeit gesamtschweizerisch geregelt, der «Kantönligeist» mehrheitlich abgeschafft werden. Aber auch hier gibt es Ausnahmen: die Kantone können die Tarife nach wie vor selbst festlegen, d.h. eine Scheidung im Kanton BE kann teurer sein als im Kanton ZG.

Was uns in der Alimenteninkassohilfe aber viel mehr Kopfzerbrechen bereitet ist der Art. 68 ZPO: «zur berufsmässigen Vertretung sind befugt: c. in den Angelegenheiten des summarischen Verfahrens nach Art. 251 dieses Gesetzes: gewerbmässige Vertreterinnen und Vertreter nach Artikel 27 SchKG<sup>22</sup>.»

Wir können uns kaum als gewerbmässige Inkassostellen bezeichnen, da wir für unsere Leistungen kein Honorar verrechnen. Betrachten uns die Gerichte als gewerbmässige Stelle, können wir auch weiterhin ohne Probleme die Unterhaltsforderungen und Anträge auf gerichtlichem Wege geltend machen. Sollten die Gerichte aber auch unserer Meinung sein und unsere Arbeit als nicht gewerbmässig betrachten, so müssten Sie unsere Anträge und Eingaben mit der Begründung zurückweisen, dass wir



	2006	2007	2008	2009	2010
Alimentenbevorschussung	235	271	287	295	311
Alimenteninkasso	90	63	34	25	22
Inkasso im Auftrag der Sozialbehörde	93	102	125	130	129
Übrige Inkassomassnahmen	22	31	27	30	26
Inkasso Frauenrente	7	7	10	8	12
Zuschuss nach Dekret	31	39	28	37	37
Übrige Rechnungsführung	3	2	3	3	3
<b>Total</b>	<b>481</b>	<b>515</b>	<b>514</b>	<b>528</b>	<b>540</b>

dazu nicht legitimiert seien. Wir müssten also einen Anwalt mit der Sache betrauen, was wiederum mit hohen Kosten für das Gemeinwesen verbunden sein würde.

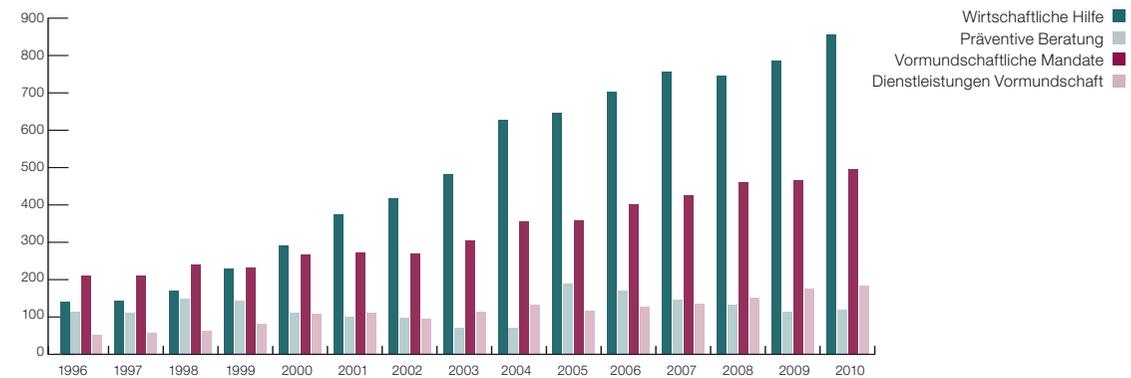
Die Juristen vom Kantonalen Jugendamt und vom Bundesamt für Justiz sind der Meinung, dass wir wie bis anhin unsere Anträge stellen und abwarten sollen, wie die Gerichte reagieren. Bei Problemen oben ge-

nannter Natur werden diese Stellen sich direkt an das betreffende Gericht wenden und versuchen, diese «umzustimmen» zukünftige Entscheidung zu überdenken. Wir hoffen also, dass die meisten Gerichte uns als Vertretung vor Gericht anerkennen, da wir ja schliesslich einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen haben.

Christine Huber, Inkassohilfe

# Statistik

Fallzahlen Sozialhilfe und Vormundschaft (gemäss Bedarfsnachweis für Stellenplan Kantonales Sozialamt)



	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Wirtschaftliche Hilfe	141	144	171	230	293	374	419	482	628	647	702	757	746	787	857
Präventive Beratung	113	112	150	145	111	102	98	72	70	189	170	146	132	115	120
Vormundschaftliche Mandate	210	210	242	233	267	274	270	305	355	359	403	425	460	466	495
Dienstleistungen Vormundschaft	53	58	64	82	110	111	95	115	133	118	128	137	152	175	184
<b>Total</b>	<b>517</b>	<b>524</b>	<b>627</b>	<b>690</b>	<b>781</b>	<b>861</b>	<b>882</b>	<b>974</b>	<b>1186</b>	<b>1313</b>	<b>1403</b>	<b>1465</b>	<b>1490</b>	<b>1543</b>	<b>1656</b>

Jeder Fall kann grundsätzlich pro Jahr nur einmal gezählt werden, auch wenn die entsprechende Betreuungseinheit in mehreren Bereichen oder wiederholt betroffen war. Die Fälle sind tendenziell demjenigen Bereich zuzuordnen, in dem die grösste Arbeitsbelastung zu bewältigen war.

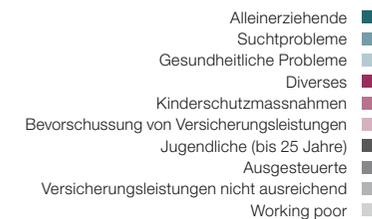
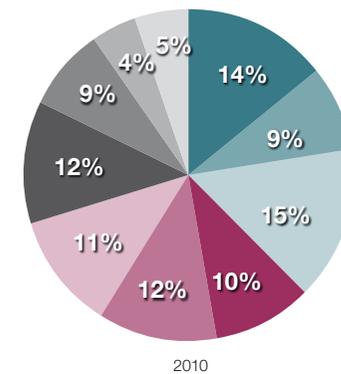
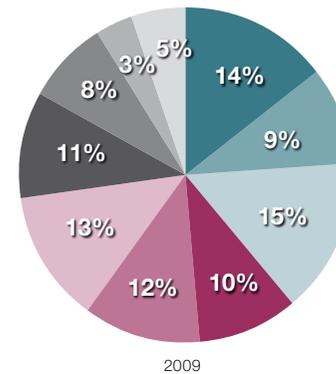
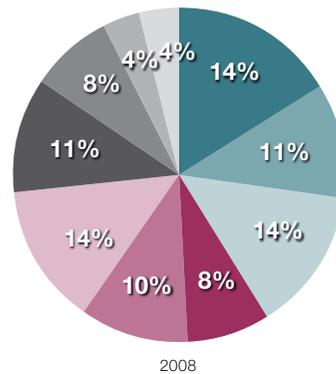
Folgende Fälle aus dem Bereich «Vormundschaft/Kinderschutz» kön-

nen zusätzlich im Bereich «Wirtschaftliche Hilfe» gezählt werden, sofern dem Haushalt wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet worden ist: Vormundschaftliche Mandate, Pflegekinderaufsicht, Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge. Administrative Fälle können beim Bedarfsnachweis nicht geltend gemacht werden (Alimentenbevorschussung und

-inkasso, Zuschüsse nach Dekret, Inventar Kindesvermögen, Nachlassregelung ohne vormundschaftliche Mandatsführung etc.).

# Statistik

## Fallstatistik Sozialhilfe



Die Zuordnung der einzelnen Fälle in die in der Statistik aufgeführten Dienstleistungen/Kategorien geschieht durch die Sozialarbeitenden und wird im Rahmen des internen Controllings überprüft. Bei mehreren in Frage kommenden Möglichkeiten (z.B. ein ausgesteuerter Klient mit Suchtproblemen) wird das im Vordergrund stehende Kriterium berücksichtigt. Weil wir es mit Menschen zu tun haben, kann diese Einteilung in soziale Probleme nie absolut trennscharf sein. Dennoch lässt sie gewisse Aussagen zu.

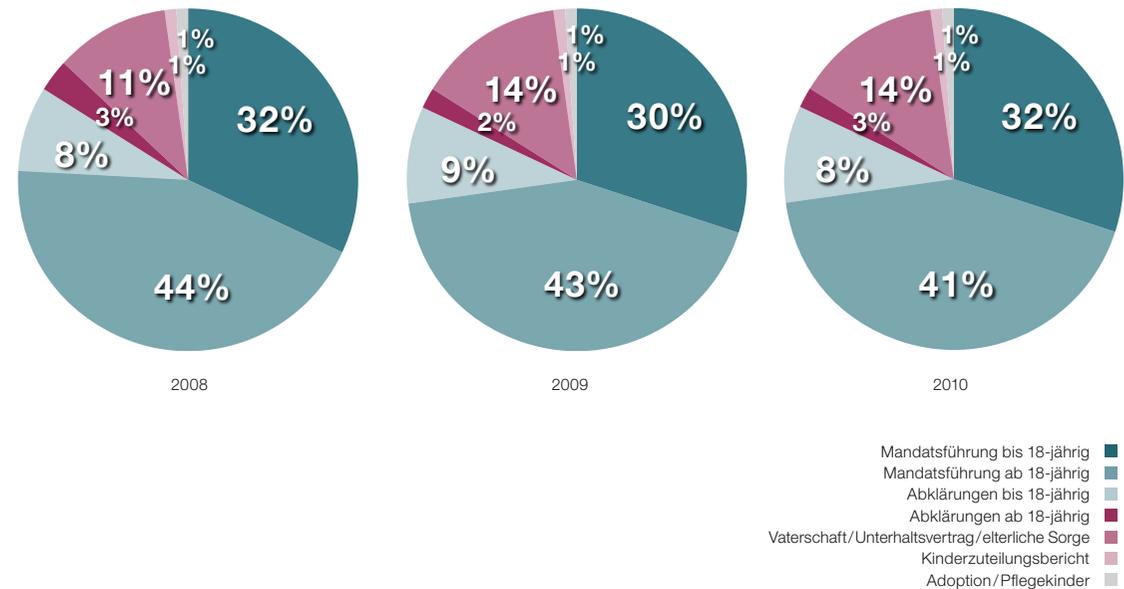
Im Bereich der Sozialhilfe ist erneut eine Fallzunahme festzustellen. Die Gründe dafür sind vielfältig und

erfordern eine vertiefte Analyse, zumal die Fallzahlen in anderen Regionen des Kantons Bern eher rückläufig sind. Auffällig ist, dass sich die Aufteilung der Anlassprobleme/Kategorien nicht wesentlich verändert haben. Die grösste Gruppe bilden die Klienten mit gesundheitlichen Problemen, dicht gefolgt von den Alleinerziehenden. Ebenfalls war der Anteil an «Kinderschutzmassnahmen» mit 12% erneut sehr hoch. Hierbei handelt es sich um die (Mit-) Finanzierung der Kosten für Fremdplatzierungen oder ambulante Massnahmen wie z.B. Familienbegleitungen. Diese unumgänglichen Massnahmen werden von den Vormundschaftsbehörden

verfügt und sind sehr kostspielig. Die Entwicklung kann im Rahmen der individuellen Sozialhilfe kaum beeinflusst werden. Umso wichtiger ist die Realisierung von präventiven Massnahmen wie Tagesschulen, Schulsozialarbeit etc.

# Statistik

Fallstatistik Vormundschaft



Insgesamt verzeichnet der SDAI im 2010 im Vormundschaftsbereich eine Fallzunahme von 6%. Bei den Mandaten bis 18-jährig ist die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr mit 13% am Höchsten. Bei der Verteilung auf die verschiedenen Dienstleistungen ist zum Vorjahr keine wesentliche Verschiebung festzustellen.

Wir stellen fest, dass die Fallsituationen, gerade auch im Bereich des Kinderschutzes, in den letzten Jahren komplexer und anforderungsreicher geworden sind. Bei vielen Abklärungsaufträgen, im Jahr 2010 waren es insgesamt deren 72, steht am Schluss oft eine stationäre Platzierung, weil ambulante Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen.

# Rechnung 2010, Budget 2011/2012

	Budget 2012		Budget 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'475'100.00</b>	<b>757'010.00</b>	<b>3'339'100.00</b>	<b>624'100.00</b>	<b>3'252'338.30</b>	<b>333'190.30</b>
<b>011 Abgeordnetenversammlung</b>	<b>1'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>267.90</b>	<b>0.00</b>
318.01 Porti, diverse Entschädigungen und Auslagen	1'000.00		1'000.00		267.90	
<b>012 Vorstand</b>	<b>54'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>54'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>32'910.25</b>	<b>0.00</b>
300.01 Entschädigungen, Sitzungsgelder	32'000.00		32'000.00		29'953.80	
310.01 Büromaterial	500.00		500.00		494.35	
317.01 Freier Vorstandskredit	20'000.00		20'000.00		2'462.10	
317.02 Spesenentschädigung Vorstand	1'500.00		1'500.00			
<b>029 Verwaltung Sozialdienst</b>	<b>3'321'560.00</b>	<b>755'810.00</b>	<b>3'214'400.00</b>	<b>622'900.00</b>	<b>3'147'464.85</b>	<b>331'990.30</b>
301.01 Besoldungen Verwaltungspersonal	846'140.00		807'000.00		790'900.55	
301.02 Besoldungen Fachpersonal	1'746'240.00		1'712'000.00		1'655'319.45	
303.01 Sozialversicherungsbeiträge	204'000.00		198'000.00		191'852.95	
304.01 Personalversicherungsbeiträge	190'000.00		185'000.00		180'895.80	
305.01 Unfall- und Krankenversicherung	61'200.00		60'000.00		57'665.80	
309.01 Fort- und Weiterbildung	37'000.00		37'000.00		37'569.50	
309.02 Supervision	12'000.00		12'000.00		6'136.40	
309.03 übriger Personalaufwand	11'500.00		11'500.00		8'756.30	
310.01 Büromaterial	34'000.00		31'000.00		32'518.55	
310.02 Drucksachen	10'000.00		10'000.00		10'193.25	
310.03 Inserate	5'000.00		5'000.00		6'981.40	
310.04 Fachzeitschriften	4'900.00		4'900.00		4'077.30	
311.01 Anschaffung Mobiliar und Büromaschinen	0.00		0.00			
315.01 Unterhalt Mobiliar und Maschinen	2'000.00		2'000.00		497.10	
315.02 Unterhalt EDV-Anlage	35'000.00		35'000.00		34'920.25	
315.03 Unterhalt, Reparatur- und Betriebskosten Fahrzeuge	6'000.00		5'500.00		5'723.20	
317.01 Spesenentschädigungen	14'000.00		12'000.00		12'539.45	
317.02 Freier Geschäftsleitungskredit	10'000.00		10'000.00		1'177.45	
318.01 Porti	23'000.00		21'000.00		23'684.95	
318.02 Bank- und PC-Spesen	5'000.00		5'000.00		3'541.15	
318.03 Telekommunikation	35'680.00		22'000.00		24'665.70	
318.04 Betriebshaftpflichtversicherung	4'000.00		4'000.00		3'342.20	
318.05 Sachversicherungen	2'900.00		2'500.00		2'854.95	
318.06 Diverse Gebühren	3'000.00		3'000.00		2'623.45	
318.07 Honorare Dritter, Rechnungsrevision	12'000.00		12'000.00		42'305.75	

# Rechnung 2010, Budget 2011/2012

	Budget 2012		Budget 2011		Rechnung 2010		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
365.01	7'000.00		7'000.00		6'722.00		
435.01		20'000.00		15'000.00		24'819.35	
436.01		5'000.00		5'000.00		24'215.35	
452.01		730'810.00		602'900.00		282'955.60	
469.02		0.00		0.00			
<b>090</b>	<b>Verwaltungsliegenschaft</b>	<b>98'540.00</b>	<b>1'200.00</b>	<b>69'700.00</b>	<b>1'200.00</b>	<b>71'695.30</b>	<b>1'200.00</b>
301.01	Besoldungen Reinigungspersonal	19'890.00		16'200.00		16'032.40	
303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'550.00		1'000.00		921.80	
312.01	Energie	10'000.00		7'000.00		8'386.70	
312.02	Nebenkosten (Abrechnung Stockwerkeigentümergeinschaft)	16'000.00		10'500.00		13'460.00	
313.01	Verbrauchsmaterial	1'200.00		1'000.00		1'115.80	
314.01	Unterhalt und Reparaturen Liegenschaft	5'000.00		5'000.00		2'735.85	
316.01	Mietzinsaufwand	42'500.00		27'000.00		27'000.00	
318.01	Versicherungsprämien	2'400.00		2'000.00		2'042.75	
427.01	Mietertrag		1'200.00		1'200.00		1'200.00
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>19'813'000.00</b>	<b>22'705'470.00</b>	<b>17'260'000.00</b>	<b>20'226'000.00</b>	<b>19'564'829.36</b>	<b>22'659'212.98</b>
<b>520</b>	<b>Krankenversicherung</b>	<b>1'750'000.00</b>	<b>1'750'000.00</b>	<b>1'300'000.00</b>	<b>1'300'000.00</b>	<b>1'722'684.05</b>	<b>1'722'684.05</b>
366.01	KK-Prämien für Dritte	1'750'000.00		1'300'000.00		1'722'684.05	
451.01	Rückerstattung des Kantons		1'750'000.00		1'300'000.00		1'722'684.05
<b>580</b>	<b>Sozialhilfe</b>	<b>16'050'000.00</b>	<b>3'700'000.00</b>	<b>14'000'000.00</b>	<b>4'000'000.00</b>	<b>15'940'537.96</b>	<b>3'872'364.99</b>
366.01	Unterstützung Berner	8'500'000.00		7'000'000.00		8'477'503.04	
366.02	Unterstützung Bürger anderer Kantone	3'350'000.00		3'000'000.00		3'305'978.20	
366.03	Unterstützung Ausländer und Staatenlose	4'200'000.00		4'000'000.00		4'157'056.72	
436.01	Rückerstattungen von Privaten für Berner		300'000.00		500'000.00		309'233.77
436.02	Rückerstattungen von Privaten für ausserkantonale Bürger		400'000.00		100'000.00		397'529.75
436.03	Rückerstattungen von Privaten für Ausländer		100'000.00		100'000.00		107'039.65
436.04	Übrige Einnahmen für Berner Bürger		1'400'000.00		1'600'000.00		1'410'046.54
436.05	Übrige Einnahmen für ausserkantonale Bürger		700'000.00		800'000.00		674'390.02
436.06	Übrige Einnahmen für Ausländer		700'000.00		700'000.00		884'416.66
451.01	Heimatliche Vergütungen für ausserkantonale Bürger		100'000.00		200'000.00		89'708.60
451.02	Heimatliche Vergütungen für Ausländer		0.00		0.00		
451.03	Vergütung Bund für Auslandschweizer		0.00		0.00		
452.01	Burgergutsbeiträge für Berner Bürger		0.00		0.00		

# Rechnung 2010, Budget 2011/2012

		Budget 2012		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>581</b>	<b>Zuschüsse nach Dekret</b>	<b>200'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>150'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>207'205.50</b>	<b>0.00</b>
366.04	Zuschüsse nach Dekret Heimbewohner	200'000.00		150'000.00		207'205.50	
366.05	Zuschüsse nach Dekret Nicht-Heimbewohner	0.00		0.00			
436.04	Rückerstattungen von Dritten ZUDE Heimbewohner		0.00		0.00		
436.05	Rückerstattungen von Dritten ZUDE nicht Heimbewohner		0.00		0.00		
<b>585</b>	<b>Inkassohilfe + Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen</b>	<b>1'813'000.00</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>1'810'000.00</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>1'694'401.85</b>	<b>1'144'288.66</b>
318.01	Betriebskosten	13'000.00		10'000.00		12'836.05	
366.01	Vorschüsse Alimente	1'800'000.00		1'800'000.00		1'681'565.80	
436.01	Rückerstattung Alimente		1'100'000.00		1'100'000.00		1'144'288.66
<b>587</b>	<b>Lastenausgleich</b>	<b>0.00</b>	<b>16'155'470.00</b>	<b>0.00</b>	<b>13'826'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>15'919'875.28</b>
451.01	Rückerstattung des Kantons Bern (Anteil Verwaltungskosten)		2'889'970.00		2'966'000.00		2'861'356.77
451.02	Rückerstattung des Kantons Bern (Soziale Wohlfahrt)		13'265'500.00		10'860'000.00		13'058'518.51
<b>9</b>	<b>Finanzen</b>	<b>177'880.00</b>	<b>3'500.00</b>	<b>261'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>208'165.77</b>	<b>32'930.15</b>
<b>940</b>	<b>Zinsen</b>	<b>90'400.00</b>	<b>3'500.00</b>	<b>141'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>66'568.50</b>	<b>3'440.35</b>
321.01	Zins auf kurzfristigen Schulden	0.00		0.00		0.00	
322.01	Zins auf Hypothekarkredit Verwaltungsliegenschaft	33'000.00		33'000.00		33'000.00	
322.02	Zins auf Darlehen Gemeinde Interlaken	5'000.00		5'000.00		4'925.95	
322.03	Baurechtszins Verwaltungsliegenschaft	2'400.00		3'000.00		2'395.55	
322.04	Zins auf übrige mittel- und langfristigen Schulden	50'000.00		100'000.00		26'247.00	
421.01	Zins auf kurzfristigen Guthaben		3'500.00		10'000.00		3'440.35
<b>990</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>87'480.00</b>	<b>0.00</b>	<b>120'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>107'523.42</b>	<b>0.00</b>
330.01	Abschreibungen Finanzvermögen	0.00		0.00		100.07	
331.01	Abschreibungen; harmonisiert	87'480.00		120'000.00		107'423.35	
<b>995</b>	<b>Neutrale Aufwendungen und Erträge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>34'073.85</b>	<b>29'489.80</b>
366.01	Auszahlungen Spendenkonto					34'073.85	
380.01	Einlage in Spezialfinanzierung						
480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierungen						29'489.80

Die ausführliche Jahresrechnung 2010 kann beim Sozialdienst Amt Interlaken bestellt werden.

